

Sitzungsniederschrift

50. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 28.02.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern | 3/023/2018 |
| 2. | Gaisfeld IV - Zwischenbericht | 3/027/2018 |
| 3. | Neugestaltung Spielplatz Bleiche - Grabenverrohrung eines Teilstückes - Information | |
| 4. | 3-fach Sporthalle | 3/028/2018 |
| 5. | Schienenreaktivierung - Sachstand | |
| 6. | Sanierung der alten Hauptschule - Vergabe Fachplaner ELT und HLS | 3/025/2018 |
| 7. | Freiwillige Feuerwehr Hellenbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/003/2018 |
| 8. | Genehmigung einer Kinderfeuerwehr | 3/022/2018 |
| 9. | Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2017 | SWD/004/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Staatsminister Dr. Markus Söder wird am Zapfenstreich in Dinkelsbühl zu Gast sein.
- In einem Schreiben an Innenminister Joachim Herrmann wies OB Dr. Hammer auf die Folgen hin, die eine Abschaffung der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, auf die Finanzausstattung der Kommunen und auf künftige Investitionen hat. Der Innenminister antwortete, dass u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag und Städtetag noch Gespräche geführt werden und er „zuversichtlich ist, dass eine Lösung gefunden wird, die sämtlichen Interessen angemessen Rechnung trägt“.
- Am Dienstag, den 24. April wird es in der Schranne eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) geben. Danach ist die Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen.
- Unter der Sendereihe „Unter unserem Himmel“ im Bayerischen Fernsehen wird am 13. Mai um 19.15 Uhr ein Beitrag über die Romantische Straße, u.a. mit Geschichten aus Dinkelsbühl, gesendet.

Anfragen aus dem Stadtrat

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 3/023/2018

Berichterstatter:

Betreff: Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler beantragte die sofortige Umsetzung der Entscheidung der Verkehrsminister der Länder, Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Pflegeheimen und Krankenhäusern für das Gebiet der Stadt Dinkelsbühl anzuordnen.

Nachdem für das Stadtgebiet lediglich die Bereiche Südring und Crailsheimer Straße hierzu in Frage kommen, wurden entsprechende Untersuchungen dazu angestellt.

So wurden u.a. die dafür infrage kommenden Fachbereiche um Stellungnahme gebeten.

Ferner war dies auch Thema der kürzlich stattfindenden großen Verkehrsschau.

Sämtliche Stellen, abgesehen vom Vertreter des Seniorenbeirates, lehnten die Einführung von Tempo-30-Anordnungen in diesen Bereichen ab.

Der Bauausschuss hat sich mehrheitlich ebenfalls gegen entsprechende Beschilderungen ausgesprochen (siehe Anlage) und empfahl dies auch dem Stadtrat.

Herr Müller von der PI Dinkelsbühl hat sich bereit erklärt, auch vor dem Stadtrat die fachliche Stellungnahme der Polizei vorzutragen.

Anlagen: Antrag Freie Wähler, Stellungnahme PI Ansbach, möglicher Beschilderungsplan Crailsheimer Straße, Beschluss Bauausschuss

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses für die Bereiche

Südring
Crailsheimer Straße – Krankenhaus
Crailsheimer Straße – Altenheim

Beschlüsse:

Am Südring soll kein Tempo 30 angeordnet werden.

Ja	15	Nein	8	Anwesend	23
----	----	------	---	----------	----

Am Krankenhaus wird Tempo 30 angeordnet.

Ja	11	Nein	12	Anwesend	23
----	----	------	----	----------	----

Am Altenheim wird Tempo 30 angeordnet.

Ja	21	Nein	2	Anwesend	23
----	----	------	---	----------	----

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 3/027/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: Gaisfeld IV - Zwischenbericht
Sachverhaltsdarstellung:
Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs für die Planung Gaisfeld IV

Mischgebiet und Wohngebiet

Die Grundstruktur ist geblieben; der Bauabschnitt I (BA I) im Norden umfasst ein Mischgebiet und ein Wohngebiet mit großen Baukörpern und im Bauabschnitt II (BA II) im Süden findet ein Übergang, hin zu Einfamilienhäuserstruktur mit durchschnittlich 700 m² Grundstücksfläche, statt. Insgesamt hochgerechnet rund 600 Wohneinheiten werden in Gaisfeld IV entstehen, die auch einen sozial geförderten Wohnungsbau abdecken. Durch einen im Bebauungsplan jeweils festgelegten Baukörper wird vermieden, dass benachbarte Grundstücke vom gleichen Käufer erworben werden und dann gemeinsam mit einem großen Baukörper bebaut werden.

Parkkonzept und Mehrgeschossigkeit

Um die Parksituation der Fahrzeuge der Bewohner der größeren Mehrfamilienhäuser finanziell, organisatorisch, optisch und verkehrstechnisch sinnvoll zu lösen, ist im BA I ein Parkdeck geplant. Die Verpflichtung im BA I zwingend drei bzw. viergeschossig zu bauen, auch was das Grundstück des ausgewiesenen Lebensmittelhandels anbelangt, wird einem eingeschränkten Flächenverbrauch gerecht, und ermöglicht in den weiteren Stockwerken Büro- oder Wohnflächen. Auch im BA II wurden entgegen des ersten Planentwurfs, etwa bei der Erschließung des zentralen Wohngebiets mit einer Ringstraße, Optimierungen vorgenommen. Die Reduzierung der Straßenbreite auf 5,5m und der Verzicht auf Parkbuchten in BA II schafft zudem mehr effektive Flächennutzung und eine Selbstregulierung der Verkehrsgeschwindigkeit durch die auf der Fahrbahn dann abgestellten Fahrzeuge. Die Erschließung von der Staatsstraße soll durch eine neue Linksabbiegespur passieren.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Neugestaltung Spielplatz Bleiche - Grabenverrohrung
eines Teilstückes - Information

50. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180228/Ö3
Ja 13 Nein 10 Anwesend 23

Beschluss:

Im Zuge der Neugestaltung des Spielplatzes Bleiche werden ca. 45 lfm (bis Höhe Seilpyramide) des Wassergrabens entlang der „Stadtmauer“ verrohrt. Um eine mögliche Förderung der Arbeiten zu bekommen werden die Baukosten mit einem Nachtrag an die Regierung v. Mfr. gemeldet.

Die Grabenverrohrung eines Teilstückes soll wie vom Bauamt vorgeschlagen umgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 3/028/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: 3-fach Sporthalle
Sachverhaltsdarstellung:

Herr Prof. Schuck hat in Zuarbeit der beauftragten Köhler architekten+beratende ingenieure gmbh, Gauting, eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Er kommt darin, unter Vorbehalt, zum Schluss, dass die vorhandene Sporthalle durchaus wirtschaftlich zu sanieren sein kann. Alternativ kann sofort oder auch in späterer Erweiterung auch ein Neubau im umgreifenden Areal untergebracht werden.

Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Sanierung ist, dass sich der optisch gute Eindruck der Spannbeton-Schalenbinder, auch durch eine gründliche Inspektion des Materialzustandes oben am jeweiligen Bauteil per längerfristiger Vorhersage in einem Statischen Gutachten, bestätigt. Dies sollte bald in Auftrag gegeben werden.

Nach derzeitiger Einschätzung wird die haustechnische Aktualisierung der bestehenden Halle ca. 1,5 Mio €, ohne aktive Solarnutzung mit thermischer Pendelung, kosten. Genauere Aussagen hierzu wie auch zu einer wirtschaftlichen Gegenüberstellung der Unterhaltskosten, mit oder ohne Solarnutzung, können ebenfalls anhand eines detaillierteren Gutachtens, auf Wunsch erarbeitet werden. Aus Kostengründen wurde bisher erst einmal dieses Grundsatzgutachten der Machbarkeit erstellt, bevor weitere Kosten für tiefergehende und belastbarere Aussagen ausgegeben werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat wird hiermit über den Stand der Vorermittlungen informiert.

Um die Planungsarbeiten, entweder für eine Sanierung der vorhandenen Dreifachsporthalle oder eine Neubauplanung angehen zu können, ist ein Gutachten zum Zustand des Tragwerkes, als weitere Entscheidungsgrundlage erforderlich. Der Stadtrat stimmt der Einholung eines solchen Gutachtens zu.

Beschluss:

Der Stadtrat wird hiermit über den Stand der Vorermittlungen informiert. Um die Planungsarbeiten, entweder für eine Sanierung der vorhandenen Dreifachsporthalle oder eine Neubauplanung angehen zu können, ist ein Gutachten zum Zustand des Tragwerkes, als weitere Entscheidungsgrundlage erforderlich. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt die Gutachtenvergabe zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Schienenreaktivierung - Sachstand

Damit die Bayerische Eisenbahngesellschaft eine Fahrleistung bestellt, muss die tägliche Fahrgastzahl 1.000 erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen begrüßt auch der Donau-Rieser Landrat Stefan Rößle ausdrücklich eine Durchbindung bis nach Nördlingen. Derzeit wird die Fahrgastzahlenprognose mit neuen Statistikzahlen der an der Schiene liegenden Kommunen von Dinkelsbühl bis Nördlingen vom Verkehrsbund Großraum Nürnberg (BGN) neu berechnet und aktualisiert.

Die Streckentrasse wird von der BayernBahn mit Museums- und Güterverkehr betrieben. Wegen der unsicheren Ertragssituation aufgrund des fehlenden Personenverkehrs und aufgrund fehlender Zuschüsse der öffentlichen Hand, kann die BayernBahn die Gleise nicht mehr wirtschaftlich betreiben und hat deshalb aktuell ein Streckenstilllegungsverfahren eingeleitet.

Im Koalitionsvertrag steht unter dem Aspekt der Erreichung der Klimaziele die Reaktivierung stillgelegter Nebenstrecken, mit der Verpflichtung hierfür öffentliche Gelder in die Hand zu nehmen. Sollte es in der Bundespolitik in diese Richtung gehen, dann muss die Schienenreaktivierung Dombühl-Dinkelsbühl-Nördlingen, etwa in Form eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, durchentschieden werden.

Informationsveranstaltungen:

Am 08.03.18 um 20.15 Uhr im Landgasthof Walkmühle in Feuchtwangen „Chance nutzen – Bahnanschluss für Feuchtwangen“.

Am 22.03.18 um 19.00 Uhr in der Bahnhofsgaststätte in Wilburgstetten eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zur Reaktivierung.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 3/025/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: Sanierung der alten Hauptschule - Vergabe Fachplaner ELT und HLS

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Einholung der Honorarangebote verschiedener Fachplaner für die Leistungen der Technischen Ausrüstung ELT und HLS, haben das wirtschaftlichste Honorarangebot für:

ELT (Elektrotechnik) – Planungsbüro Siegfried Wilde, Turmgasse 20, 91550 Dinkelsbühl mit: Honorarzone 2/Anlgr.4+5, Honorarzone 1/Anlgr.6, Mindestsatz, Umbauschlag 20%, Nebenkosten 3%, Stundensätze: 85,- €/AN, 75,- €/PrL, 75,- €/Ing., und 55,- €/TM und für

HLS (Heizung-Lüftung-Sanitär) – Ingenieurbüro ibb Bautz, Fischstraße 5a, 91522 Ansbach mit: Honorarzone 2/Anlgr.1-3+7+8, Mindestsatz, Umbauschlag 10%, Nebenkosten 4%, Stundensätze: 85,- €/AN, 68,- €/PrL, 68,- €/Ing., und 49,- €/TM abgeben.

Die Leistungen der technischen Ausrüstung, Leistungsphasen 1 bis 9 gem. §§ 53 ff. HOAI, werden stufenweise beauftragt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden, da sich aufgrund der aktuell zu geringen Planungstiefe noch Kostenveränderungen ergeben können.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss.**

Mit der Vergabe der Leistungen der technischen Ausrüstung ELT und HLS an die Büros Siegfried Wilde, Dinkelsbühl und ibb Bautz, Ansbach besteht Einverständnis.

50. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180228/Ö6
Ja 21 Nein 2 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der Vergabe der Leistungen der technischen Ausrüstung ELT und HLS an die Büros Siegfried Wilde, Dinkelsbühl und ibb Bautz, Ansbach besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 1/003/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hellenbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.01.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Steffen Karl, Hellenbach 21, wurde am 26.01.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Ralf Zieher, Hellenbach 15, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Steffen Karl und Herr Ralf Zieher werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach bestätigt.

50. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180228/Ö7
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Herr Steffen Karl und Herr Ralf Zieher werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: 3/022/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: Genehmigung einer Kinderfeuerwehr
Sachverhaltsdarstellung:

Zur Nachwuchsförderung wurde das bayerische Feuerwehrgesetz geändert. Nun besteht die Möglichkeit auch Kinder unter 12 Jahren in die Feuerwehr aufzunehmen. Auch die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl möchte diese Chance nutzen und Zeitnah, nach dem Floriansfest 2018, eine Kinderfeuerwehr gründen, in der Kinder ab 8 Jahren die Feuerwehr spielerisch kennen lernen können. Stadtbrandinspektor Kloos bittet um Zustimmung der Stadt, womit dann auch automatisch die Versicherung der Kinderfeuerwehr über den KUVB in Kraft tritt. Der Übungsbetrieb könnte nach Info-Veranstaltungen für Eltern und Kinder, dann voraussichtlich ab Juni 2018 aufgenommen werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr in Dinkelsbühl zu.

50. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180228/Ö8
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr in Dinkelsbühl zu.

Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.02.2018
Vorlagennummer: SWD/004/2018

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.295.827,98 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 belaufen sich auf 1.356.987,19 €, sodass das Jahr 2017 mit einem Verlust in Höhe von 61.159,21 € abschließt.

Anlage

Jahresabschluss 2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2017 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2017 in Höhe von 61.159,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

50. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180228/Ö9

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2017 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2017 in Höhe von 61.159,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

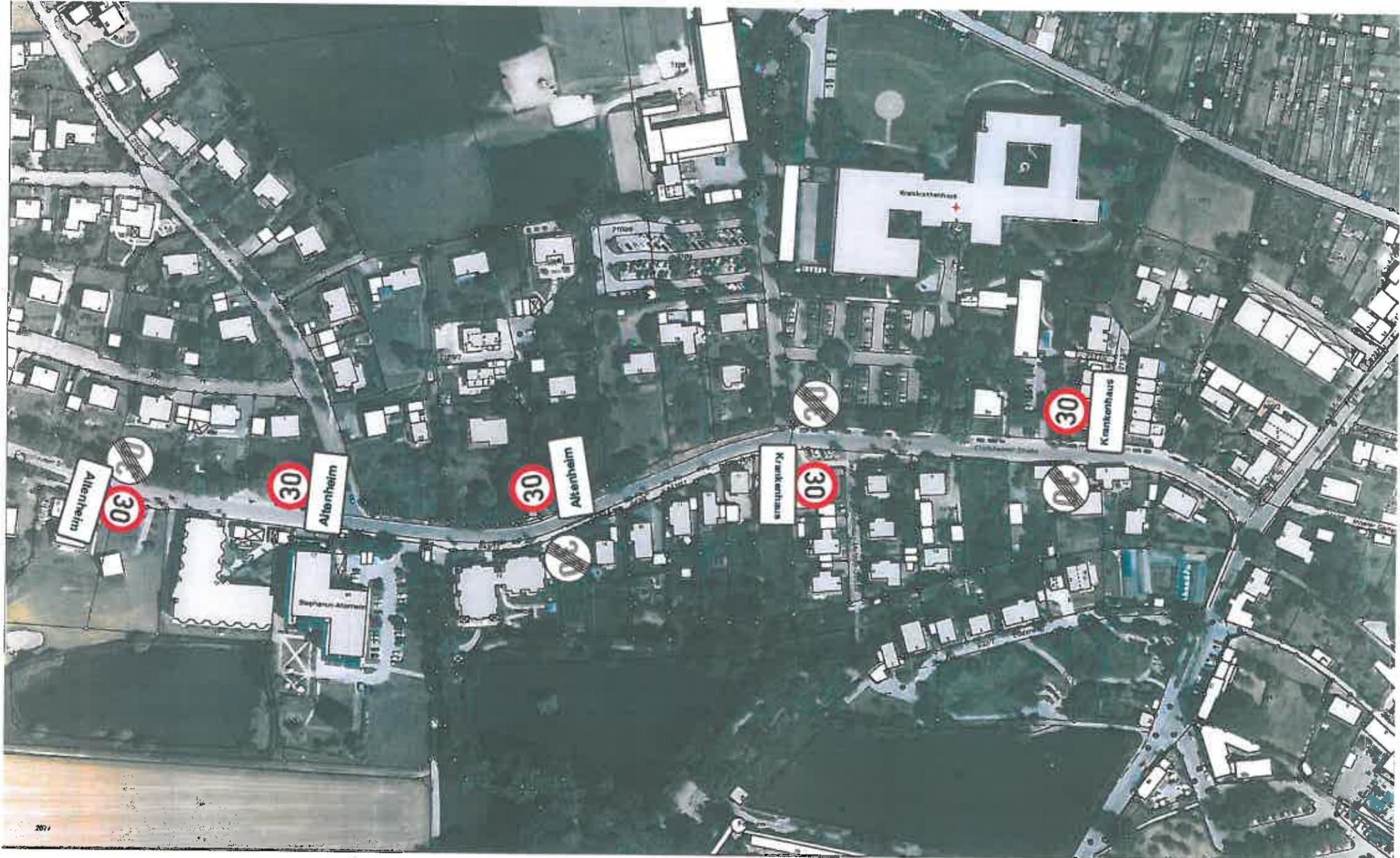
Dinkelsbühl, den 28.02.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 100 m
Maßstab = 1 : 2500



Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 07.02.2018

Vorlagennummer: 3/005/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser - Bericht

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gesetzgeber hat den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h anzuordnen. Die Stadt Dinkelsbühl hat deshalb insbesondere die Bereiche Südring und Crailsheimer Straße diesbezüglich untersucht. Dabei wurden die PI Dinkelsbühl, Ansbach, das Staatliche Bauamt, Verkehrswacht und sonstige Interessenvertreter beteiligt. PHK Müller von der PI Dinkelsbühl hat sich bereit erklärt aus Sicht der Polizei eine entsprechende Stellungnahme abzugeben und sofern vorhanden, Fragen hierzu zu beantworten.

1

Vorschlag zum **Beschluss:**

Kenntnisgabe

02. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses **Beschlusnummer:**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, dass an folgenden Bereichen kein Tempo 30 angeordnet wird:

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 1. Am Südring | Abstimmungsergebnis: 5:2 |
| 2. Am Krankenhaus | Abstimmungsergebnis: 5:2 |
| 3. Am Altenheim | Abstimmungsergebnis: 4:3 |

Dinkelsbühl, den 07.02.2018
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss



gramm ist die übermäßige Beschilderung. Diese führt zu einer allgemeinen Überforderung der Verkehrsteilnehmer und zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften. Zugleich werden die grundlegenden allgemeinen Verkehrsregeln abgewertet und die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation herabgesetzt (siehe oben § 3 Abs. 2a StVO)

Auf diesen Umstand hat bereits der Deutsche Bundesrat bei einer Änderung des § 39 StVO, vom 07.08.1997, in seiner amtlichen Begründung hingewiesen. Darin heißt es unter anderem, dass ein zunehmender Trend zur Regelung aller Verkehrssituationen durch Verkehrszeichen festzustellen sei.

Einhellige Expertenmeinung ist, dass der Weg, die Sicherheit des Straßenverkehrs durch immer mehr Verkehrszeichen zu regeln ins Leere laufen wird. Im Straßenverkehr gibt es derart verschiedene Situationen und Gegebenheiten, dass in erster Linie nur durch die Beachtung der grundsätzlichen Verhaltensregeln durch den Verkehrsteilnehmer ein Mehr an Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Eine dieser Grundregel ist z. B. die angepasste Geschwindigkeit.

Konkret auf den Südring bezogen, würde gerade eine 30 km/h Beschilderung ein falsches Signal setzen. Gem. § 3 Abs. 2a StVO muss, wer ein Fahrzeug führt, sich gegenüber Kindern, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser ausgeschlossen ist. Nachfolgendes hat das OLG Hamm, Urteil vom 19.11.1999, Az. 26 U 28/99 ausgeführt: *„Dasselbe gilt für die Vorkehrungen, die der Kraftfahrer ergreifen muss, um Gefahren für die Kinder abzuwehren, z.B. Einnehmen der Bremsbereitschaft, Herabsetzen der Geschwindigkeit, und für die Gefahren, die von den Kindern entsprechend ihrem Alter ausgehen können. – Im vorliegenden Fall gebot die Situation, in welche die Kinder, insbesondere der Kläger sich befanden, eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h – bzw. 25 km/h, wenn die Beklagte zu 1) äußerst links auf ihrer Fahrspur fuhr.“*

Mit freundlichen Grüßen

Per E-Mail, ohne Unterschrift

Hasenmüller, PHK
Sachbearbeiter Verkehr, Lkrs. Ansbach

Polizeiinspektion Ansbach



Polizeiinspektion Ansbach * Postfach 1417 * 91505 Ansbach

Stadtverwaltung Dinkelsbühl
z. H. Herrn Wüstner
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Abdruck:
PI Dinkelsbühl

Staatl. Bauamt Ansbach
Fachbereich Straßenbau
z. H. Frau Knappe

Ihr(e) Zeichen:	<u>Bitte bei Antwort angeben</u> Unser(e) Zeichen: 5101-5230	Durchwahl: 0981/9094-151	Sachbearbeiter/-in: Hasenmüller, PHK Zimmer-Nr.:	Ansbach 03.07.2017
Ihre Nachricht vom:	Unsere Nachricht vom:	Telefax: 0981/9094-120		

Stellungnahme zum Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Dinkelsbühl, Südring, St 2220

In Dinkelsbühl, auf der St 2220, Südring, soll im Bereich der Schulen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden.

Änderung der Straßenverkehrsordnung:

Hintergrund dürfte die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sein. Demnach kann jetzt an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, also auch am Südring (St 2220), unter erleichterten Voraussetzungen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden. Um bei den am Straßenverkehr Teilnehmenden die Akzeptanz für den abgesenkten Geschwindigkeitsbereich zu erhöhen, wurden neue Zusatzschilder in den Verkehrszeichenkatalog aufgenommen (Schule, Kindergarten, Altenheim, Krankenhaus).

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, führt dazu in seinem Schreiben vom 18.05.17 unter anderem aus, dass dies eine zusätzliche Möglichkeit sei besonders schützenswerte Bereiche im Einzelfall sicherer zu machen. Ein Automatismus, dass bei den Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, ist mit der Änderung nicht verbunden. Weiterhin gilt, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Dies setzt eine Einzelfallprüfung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit voraus.

Unfallgeschehen:

In der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik werden sogenannte Schulwegunfälle (Definition: Alter bis 15 Jahre, auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder Hort, verletzt oder getötet) gesondert erfasst. Eine Auswertung für die gesamte Stadt

Dinkelsbühl, Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.05.2017 ergab lediglich 5 Treffer. Für den Bereich Südring gab es zwei Treffer mit leichtverletzten (Definition: ambulant behandelt oder Krankenhausaufenthalt bis 24 Std.) Personen. Am 11.01.2008, 07.15 Uhr am Kreisverkehr (Am Brühl) und am 08.02.2011, 15.35 Uhr mit der Besonderheit „Haltestelle“ und der Beteiligung eines Busses. Dieser VU fand vermutlich im Bereich der Haltestellen statt. Die genauen Unfallsachverhalte wurden aus Datenschutzgründen bereits gelöscht. Somit ist festzustellen, dass es in über 10 Jahren keinen einzigen Schulwegunfall für den Infrage kommenden Streckenabschnitt gab. Weiterhin wurden sogenannte „Überschreitenunfälle“ (d. h. wenn Fußgänger die Fahrbahn queren wollen) für den gesamten Südring für die 10 Jahre ausgewertet; dies ergab keinen Treffer.

Verkehrssituation:

Dass es zu keinem Schulweg- bzw. Überschreitenunfall kommt, ist der verkehrlichen Situation geschuldet. Es bestehen zwei Fußgängerüberführungen sowie eine Fußgängerbedarfsampel. Weiterhin gibt es zwei Parkplätze (Schule und Kindergarten) für die Eltern mit Pkw, so dass keine Querung der abzuholenden Kinder der Staatsstraße erforderlich ist.

Kindergartenkinder müssen von den Eltern bzw. Aufsichtspersonen zum und vom Kindergarten begleitet werden.

Feststellung:

Durch die Anordnung von 30 km/h soll erreicht werden, dass der Schulweg sicherer wird, jedoch gab es in 10 Jahren auf dem betreffenden Abschnitt keinen Schulwegunfall. Auf der anderen Seite würden zig Kraftfahrzeugführer an einem üblichen Vorwärtskommen entsprechend gehindert.

Somit ist festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9, Satz 1 StVO, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingen erforderlich ist nicht gegeben. Weiterhin wäre es ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Dieser stellt ein allgemeines Abwägungsprinzip für staatliches Handeln dar und sagt aus, dass jede Maßnahme der Verwaltung geeignet, erforderlich und angemessen sein muss. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht wäre rechtswidrig.

Weiterhin werden Kinder durch die allgemeine Verhaltensvorschrift des § 3 Abs. 2a StVO besonders geschützt. Dieser fordert Fahrzeugführer auf, sich so zu verhalten, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, dass eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen ist.

Sofortige verkehrliche Verbesserungsmöglichkeiten:

Bei einer Verkehrsbeobachtung vor Ort wurde durch den Unterzeichner festgestellt, dass die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz „Hallenbad“ durch hochgewachsene Sträucher sehr eingeschränkt werden. Es besteht zwischen dem Fußgängerverkehr bzw. Radverkehr (Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg Radfahren bzw. sogar von Aufsichtspersonen begleitet werden) und dem Ausfahrenden nur eine minimale Sichtbeziehung. Die Höhe der Sträucher sollte dauerhaft unter 80 cm bleiben.

Im Neunmorgenweg, Bereich der Hausnummern 5 - 11, wurde zum Gehweg hin eine Hecke mit schnell wachsenden Weiden angepflanzt. Diese ragen in den Gehweg hinein.

An der Einmündung Neunmorgenweg/Südring behindert ein Strauch auf Privatgrund (ragt jedoch in das Lichtraumprofil des Gehweges) die Sicht in Richtung Wörter Kreuz.

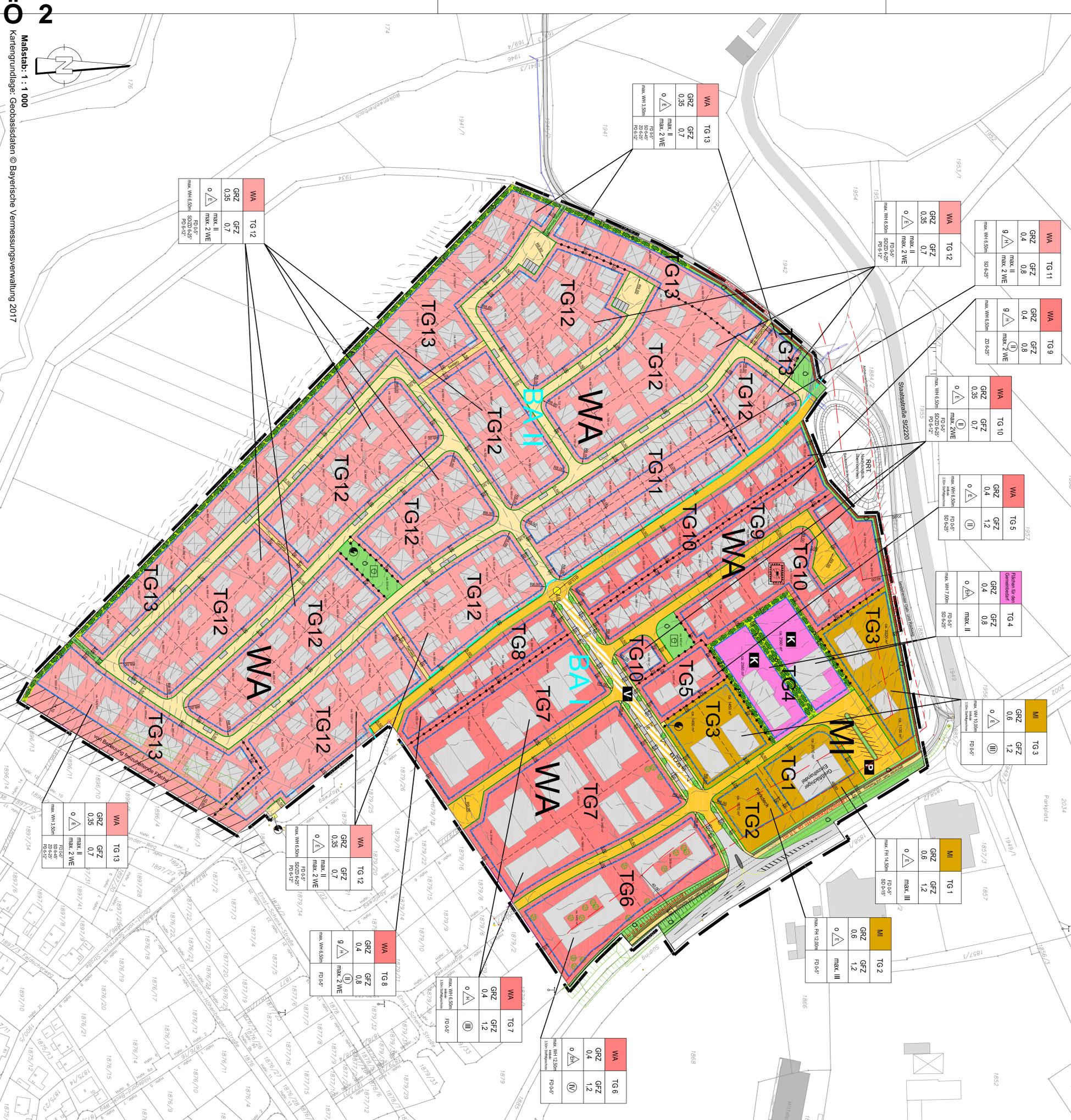
Anmerkungen:

In diesem Zusammenhang darf auf das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der Bayerischen Staatsregierung, „Bayern mobil – Sicher an Ziel“, hingewiesen werden. Ein Punkt in diesem Pro-

Öffentliche Verkehrsmittel:
A-Bus alle Linien - Zentraler Busbahnhof

Erreichbarkeit:
Telefon: 0981/9094-121
Telefax: 0981/9094-120
CNP: 7-620-121
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>
E-Mail: pp-mfr.ansbach.pl@polizei.bayern.de

Lfd. Nr. -01-	Standort – Bereich - 02 -	Feststellung – Antrag – Beschreibung – Thema: - 03 -	Verkehrsschau: - 04 -
37	<p>Crailsheimer Straße</p>  <p>Beispielhaftes Beschilderungsmodell Crailsheimer Straße</p>	<p><u>Überlegungen:</u> Inanspruchnahme der streckenbezogenen 30-km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen</p> <p>Seit dem Erlass der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl. I 2016 S. 2848) ist die Hürde für streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 km/h) im Bereich von Schulen, Krankenhäusern und Schulen deutlich herabgesetzt. Anlässlich einer Anfrage aus dem Stadtrat hat man geprüft, ob man eine solche Regelung im Bereich Südring und für die Crailsheimer Straße empfehlen soll.</p> <p>Was das Krankenhaus an der Crailsheimer Straße betrifft, so wird man auch hier feststellen können, dass der Eingang dieser Einrichtung nicht unmittelbar an die Ortsstraße angrenzt. Die Häufigkeit an Fußgänger-Querungen wird man eher als „bescheiden“ einordnen, abgesehen davon ist ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Im Bereich Stephanus-Altenheim ist nicht nur die Einrichtung auf der Südseite der Crailsheimer Straße, sondern auch der dazugehörige Parkplatz. Die Bewohner können außerdem direkt über den südlichen Fußgängerweg zu den Grünanlagen (Stadtpark) gelangen. Bei Querungsverkehr könnte man an den Hochweg zum Stadtpark oder zwischen der Längsparkbucht und der Seniorenresidenz denken.</p>	<p>Crailsheimer Straße</p> <p>Verkehrsschau:</p> <p>Die Verkehrsschauteilnehmer waren sich bis auf eine Gegenstimme (Herrn Schmelz vom Seniorenbeirat) darin einig, keine Empfehlung für eine Streckenbeschränkung mit 30 km/h oder eine 30 km/h – Zone auszusprechen. Es kann und sollte bei der für den Innerortsbereich gültigen 50 km/h – Regelung bleiben. Den Beobachtungen während der Verkehrsschau bzw. vor Ort zufolge wurde ohnehin sehr mäßig gefahren – man konnte davon ausgehen dass keiner der Verkehrsteilnehmer mehr als 35 km/h gefahren ist. Die Streckenführung, die Kurvenlage und die Topographie lassen im Übrigen keine schnelle Fahrweise zu. Wer hier trotzdem schneller als 30 km/h fährt handelt ohnehin gegen § 1 (Grundregel) der StVO mit den Absätzen:</p> <p>(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.</p> <p>Von Seiten der Gerichte wurde wiederholt bestätigt, dass es trotz der 50 km/h – Innerortsregelung geboten sein kann, wesentlich weniger zu fahren. Jeder muss demnach so angepasst fahren, dass er situationsbedingt schnell anhalten kann.</p>



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- Geltungsbereich**
Grenz des räumlichen Geltungsbereichs
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - MI** Mischgebiet (MI) i.S.d. § 6 BauNVO
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S.d. § 4 BauNVO
 - BA I** Fläche für den Gemeindefriedhof - Kindergarten

Nützungsschablonen:

Kennlinie der Teilgebiete	Art der baul. Nutzung	GRZ	GFZ	Zahl der Vollgeschosse (Kategorie) (VH)	Freihöhe (FH) / Vollgeschosse (Kategorie) (VH)	Baumhöhe / Haushöhe	Dachform / Dachneigung
1	MI	0,6	1,2	max. III	max. FH 14,50 m	0,7/E	FD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
2	MI	0,6	1,2	max. III	max. FH 12,00 m	0,7/E	FD 0,5 ⁺
3	MI	0,8	1,2	max. III	max. VH 10,00 m	0,7/E	FD 0,5 ⁺
4	Gemeindefriedhof	0,4	0,8	max. II	max. VH 7,00 m	0,7/EH	FD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
5	WA	0,4	1,2	max. III	max. VH 12,20 m	0,7/E	SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
6	WA	0,4	1,2	max. III	max. VH 12,20 m	0,7/EH	SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
7	WA	0,4	1,2	max. III	max. VH 6,50 m	0,7/A	FD 0,5 ⁺
8	WA	0,4	0,8	max. II	max. VH 6,50 m	0,7/A	FD 0,5 ⁺
9	WA	0,4	0,8	max. II	max. VH 6,50 m	0,7/A	ZD 0,5 ⁺ ZD 0,5 ⁻
10	WA	0,35	0,7	max. II	max. VH 6,50 m	0,7/A	SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
11	WA	0,4	0,8	max. II	max. VH 6,50 m	0,7/A	SD 0,5 ⁺
12	WA	0,35	0,7	max. II	max. VH 6,50 m	0,7/E	FD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻
13	WA	0,35	0,7	max. II	max. VH 3,50 m	0,7/E	FD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁺ SD 0,5 ⁻

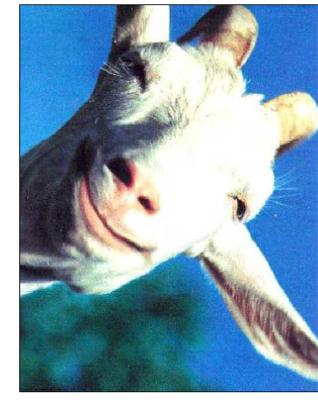
Stad Dinkelstühl Bebauungsplan "GAISFELD IV"

mit integriertem
Grundordnungsplan und Umweltbericht

Festlegung vom 15.10.2018
 Vorhabenleiter: **Stadt Dinkelstühl, Code Kreisstadt**
 Landkreis: **Amstutz**
 Inhaltlich: dem

Datum	Version
10.11.2018	Plan-Mitteilung
10.11.2018	Grund
10.11.2018	Umfeld

HÄRTFELDER IT GmbH
 Postfach 10000, 7430 Metzingen, Tel. 07141 999-1
 Fax 07141 999-200, E-Mail: info@haertfelder.de
 www.haertfelder.de



Ö 9

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Technische Anlagen	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	104.279,37	
6. Fahrzeuge	<u>10.004,11</u>	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.283,48 0,00	134.240,49 0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
3. Sonstige Finanzen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.544,65	32.104,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
2. Forderungen an die Trägerin	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.544,65</u>	32.104,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	155.571,42	154.859,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	272.399,55	321.204,55

PASSIVA	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital		0,00
2. Kapitalrücklagen	26.322,86	26.322,86
3. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	149.793,30	
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-61.159,21	149.793,30
	114.956,95	176.116,16
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	90.075,00	88.900,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.367,60	56.188,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	67.367,60	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	
7. Verwahrgeldkonto	0,00	0,00
	67.367,60	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Bilanzsumme	272.399,55	321.204,55

Dinkelsbühl, 07.02.2018


Dr. Hammel, Oberbürgermeister

Gewinn- und Verlustrechnung Pflegeheim Hospital für das Geschäftsjahr 2017 (vom 01.01.2017 - 31.12.2017)

	EUR	EUR	Vorjahr	WP 2017 EUR
1. Erträge aus Pflegeleistungen (KGR 40 - 43)	820.858,83		830.427,20	875.000,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KUGR 413-433)	279.568,95		274.886,97	300.000,00
3. Erträge aus Zusatzleistungen (KUGR 414-435)	55.561,38		53.408,10	55.000,00
4. Erträge aus Berechnung Investitionskosten (KUGR 464)	135.871,46		117.663,17	130.000,00
5. Sonstige betriebliche Erträge (KGR 48,55)	<u>3.917,36</u>	1.295.777,98	<u>2.991,02</u>	950,00
6. Löhne und Gehälter (KGR 60)	-734.931,73		-672.140,17	-735.000,00
7. Soziale Abgaben, Altersversorgung (KGR 61-64)	-204.661,08		-184.099,04	-197.000,00
8. Lebensmittel (KGR 65)	-87.507,78		-87.882,62	-90.000,00
9. Wasser, Energie, Brennstoffe (KGR 67)	-43.659,44		-44.136,15	-44.000,00
10. Wirtschafts- u. Verwaltungsbedarf (KGR 68, 70)	-124.941,84		-122.233,17	-133.000,00
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGR 685)	-21.495,00		-24.166,68	-20.000,00
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGR 71)	-10.796,80		-9.679,31	-12.000,00
13. Miete, Pacht, Leasing (KGR 76)	-104.620,00		-101.200,00	-101.200,00
14. Abschreibungen	<u>-21.575,47</u>	-1.354.189,14	<u>-19.169,02</u>	<u>-22.000,00</u>
15. Aufwendungen für Instandhaltung (KGR 771)		-2.786,62	-5.053,25	-5.000,00
16 Sonst. Ordentl. Aufwendungen (KGR 772/78)		-11,43	0,00	
Zwischenergebnis		-61.209,21	9.617,05	
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGR 51)		0,00	2,80	50,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGR 72)		0,00	0,00	0,00
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-61.209,21	9.619,85	
20. Außerordentliche Erträge (KGR 56)		50,00	2.987,47	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00
23. Jahresgewinn/Jahresverlust		-61.159,21	12.607,32	1.800,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes
auf neue Rechnung vorzutragen

ANHANG 2017

A. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Pflegeheimes der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

B. Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Beim Anlagevermögen ist die degressive und teilweise die lineare Abschreibung angewendet worden.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Kassen- und Bankbestände sind am Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert worden.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Für derzeit erkennbare Risiken wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

C. Sonstige Angaben

Ein eigenes Aufsichtsgremium wurde nicht eingesetzt. Die Aufgaben werden vom Oberbürgermeister und dem Stadtrat wahrgenommen. Die Heimleitung erfolgt ab 01. Febr. 2016 durch Frau Katrin Grohmann. Von der Heimaufsicht wurde ab 01. Febr. 2017 Herr Theo Mösch zum Bewohnerfürsprecher bestellt.

Dinkelsbühl, 07.02.2018

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB

1. Geschäftsverlauf & Finanzlage

Die Umsatzentwicklung im vergangenen Wirtschaftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017	Differenz	Entwicklung
	€	€	€	%
Erträge aus				
Pflegeleistungen	830.427,20	820.858,83	-9.568,37	99
Unterkunft und Verpflegung	274.886,97	279.568,95	4.681,98	102
Zusatzleistungen	53.408,10	55.561,38	2.153,28	104
Berechnung Inv.kosten	117.663,17	135.871,46	18.208,29	115
Sonst. betr. Erträge	2.991,02	3.917,36	926,34	131
	<u>1.279.376,46</u>	<u>1.295.777,98</u>	<u>16.401,52</u>	<u>101</u>

Die Umsatzerlöse einschl. der Sonst. betrieblichen Erträge sind in Summe um 16.401,52 € gestiegen.

Die Finanzlage ist noch zufriedenstellend.

Der Eigenkapitalanteil ist zum Bilanzstichtag von 55 auf 42,2 % gesunken.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle und auch die tatsächliche Liquidität ist gegeben.

2. Personalstandsentwicklung

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Angestellte *	41	4	37
Arbeiter			
Auszubildende	3	1	2
	<u>44</u>	<u>5</u>	<u>39</u>

* davon 23 weibliche Teilzeitbeschäftigte

3. Belegung der Pflegeeinrichtung

Jahr	2016	2017
Pflegetage		
ohne Einstufung		51,00
Pflegestufe 1	1.104,00	14,00
Pflegestufe 2	5.869,00	3.154,00
Pflegestufe 3	4.752,00	4.406,00
Pflegestufe 4	1.099,00	4.060,00
Pflegestufe 5		928,00
Gesamt	12.824,00	12.613,00

Jahr	2016	2017
Gesamtkapazität in Tage	12810	12775
Istbelegung in Tage	12824	12613
Überbelegung in Tagen	14	0
Unterbelegung in Tagen	0	162
Ausnutzungsgrad in %	100,11	98,73

4. Entwicklung der Pflegesätze

	ab 01.01.2017	ab 01.07.2017
Pflegesatz		
Pflegegrad 1*	33,66	36,34
Pflegegrad 2	44,01	44,36
Pflegegrad 3	60,19	60,53
Pflegegrad 4	77,05	77,39
Pflegegrad 5	84,61	84,95
Unterkunft	8,49	10,30
Verpflegung	12,96	12,57
Investitionskosten	10,65	10,65
Einzelzimmer o. Nasszelle	11,87	11,87
Einzelzimmer m. Nasszelle	14,73	14,63
Doppelzimmer	9,02	9,02

5. Ausblick (Risiken und Chancen)

Eine Steigerung der Erlöse ist im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Pflegesatzkosten möglich, da eine weitere Optimierung der Belegungszahlen nur begrenzt umsetzbar ist.

Zum Erhalt bzw. zur Steigerung der durchschnittlichen Auslastung ist eine aktive Bewerbung, eine laufende Verbesserung des Services sowie des Gesamteindruckes notwendig.

Positive Ergebnisse werden zukünftig nur zu erreichen sein, wenn, wie bereits in Vorjahren gehandhabt auf eine optimale Belegung, die zeitnahe Anpassung der Pflegesätze, sowie auf eine strikte Einhaltung der Personal- und Sachkosten geachtet wird.

Anlagennachweis 2017 - Pflegebereich -

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte Stand: (31.12.2017)
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.790,31				9.790,31	9.790,31					9.790,31	
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.1 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten												
4. Technische Anlagen												
4.1 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen												
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	473.944,29	1.618,46			475.562,75	351.851,65	19.431,73				371.283,38	104.279,37
davon GWG's	40.592,51	952,06			41.544,57	40.592,51	952,06				41.544,57	
5.1 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	12.862,43				12.862,43	714,58	2.143,74				2.858,32	10.004,11
6. Fahrzeuge												
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2 darunter: für Betriebsbauten												
Summe Sachanlagen	486.806,72	1.618,46	0,00	0,00	488.425,18	352.566,23	21.575,47	0,00	0,00	0,00	374.141,70	114.283,48
Gesamt	496.597,03	1.618,46	0,00	0,00	498.215,49	362.356,54	21.575,47	0,00	0,00	0,00	383.932,01	114.283,48